

## Amtliches

## Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 17.01.2018, 18 Uhr, findet im Wibilohaus, Wibilstraße 3, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

## Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 11.12.2017
  - Vorstellung Neubau Kindertagesstätte Freiherr-vom-Stein Wiebelskirchen
  - Seniorenfeier Wiebelskirchen 18.03.2018
  - Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
  - Termine 2018
  - Anfragen der Ortsratsmitglieder
  - Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 11.12.2017
  - Anfragen der Ortsratsmitglieder
  - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 04.01.2018

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies  
Altpeter

## Bekanntmachung

## des Jahresabschlusses 2016 des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen

Gemäß § 24 (4) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Fassung vom 29.11.2010, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 09.11.2016, Amtsblatt I S. 912, wird der Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2017 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen öffentlich bekannt gemacht:

Gemäß § 4 der Betriebsatzung i.V.m. § 24 Abs. 3 der EigVO hat der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung am 13.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird festgestellt.

Er setzt sich zusammen aus

|  |                 |
|--|-----------------|
| - einer Bilanzsumme von                                  | 56.433.006,76 € |
| - Erträgen lt. Gewinn- und Verlustrechnung von           | 10.230.733,32 € |
| - Aufwendungen lt. Gewinn- und Verlustrechnung von zus.: | 10.802.119,76 € |
| ergibt einen Jahresverlust von                           | - 571.386,44 €. |

Der Jahresverlust 2016 in Höhe von 571.386,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Oberbürgermeister und der Werkleitung werden uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 haben wir mit Datum vom 27. November 2017 den im Folgenden wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des zweiten Teils der Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Saarbrücken, 27. November 2017

THS Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Hans, Wirtschaftsprüfer

Offenlegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 11. Januar bis einschließlich 19. Januar im Rathaus, Zimmer 316, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 12 Uhr öffentlich aus.

Neunkirchen, 29.12.2017

Fried, Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

## Aufruf über die Einebnung von Reihen-, Kinderreihen- und Urnenreihen-Gräbern (Einzelgräbern) und über den Ablauf der Nutzungsrechte von Familien- und Urnenfamiliengräbern auf den Friedhöfen der Kreisstadt Neunkirchen

1. Mit Wirkung vom 1. Januar 2018 sind auf den Friedhöfen Zentralfriedhof Furchpach, Wellesweiler, Frankenfeldstraße, Kohlhof, Ludwigsthal, Wiebelskirchen, Hangard, Münchwies, alle Reihen- und Urnenreihen-Gräber, die vor dem 31.12.1992 und alle Kinderreihen-Gräber, die vor dem 31.12.2002 belegt wurden, für eine weitere Belegung geschlossen und zur Abräumung und Einebnung aufgerufen. Die Ruhefrist von Kinderreihen-Gräbern kann auf Antrag um 10 Jahre verlängert werden.

2. Mit Wirkung vom 1. Januar 2018 werden hiermit auf dem Hauptfriedhof Scheib in Neunkirchen alle Familien- und Urnenfamilien-Grabstätten, bei denen die 25-jährige Ruhefrist und Nutzungsrechte abgelaufen sind, zur Abräumung und Einebnung aufgerufen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.

3. Mit Wirkung vom 1. Januar 2018 werden hiermit auf den Friedhöfen Zentralfriedhof Furchpach, Wellesweiler, Frankenfeldstraße, Kohlhof, Ludwigsthal, Wiebelskirchen, Hangard, Münchwies, alle Familien- und Urnenfamilien-Grabstätten, bei denen die 25-jährige Ruhefrist und Nutzungsrechte abgelaufen sind, zur Abräumung und Einebnung aufgerufen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts bzw. die Einebnung der Grabstätte muss beim Bauamt, Abt. Bau- und Friedhofsverwaltung, im Rathaus, Zimmer 602, Tel. (06821) 202-602, beantragt werden.

Dieser Aufruf ergeht aufgrund der Friedhofssatzung der Kreisstadt Neunkirchen vom 28.04.2010. Die Frist für die Abräumung der Gräber durch die Verfügungsberechtigten beträgt sechs Monate und läuft am 30. Juni 2018 ab.

Grabmale und Einfassungen, die während dieser Frist nicht abgeräumt werden, gehen entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt Neunkirchen über.

Neunkirchen, 03.01.2018

Fried, Oberbürgermeister

Steuerbescheide  
Jetzt im Versand

Die Kreisstadt Neunkirchen verschickt die Bescheide über die Grundbesitzabgaben 2018. Dazu gehören Grundsteuer, Straßenreinigungs- und Abwassergebühren sowie der Landwirtschaftskammerbeitrag. Die Abfallgebührenbescheide werden den Hauseigentümern Anfang Februar 2018 vom Entsorgungsvorstand Saar (EVS) zugestellt. Die Bescheide für Gewerbesteuer und Hundesteuer wurden bereits Anfang Januar versandt. Die erste Fälligkeit der Steuern und Grundbesitzabgaben ist am 15. Februar.

## Anlieferberechtigung

Zusammen mit den Bescheiden der Grundbesitzabgaben wird die Anlieferberechtigung 2018 (rosa) für den Grünschnittsammelplatz der Kreisstadt Neunkirchen übersandt.

Mit dieser Berechtigung können kompostierfähige Massen, die von

Neunkircher Grundstücken stammen, gemäß der Gebührensatzung auf dem Sammelplatz in der Unteren Bliessstraße angeliefert werden.

Gewerbetreibende benötigen für die Anlieferung eine Einzelberechtigung, die bei der Abteilung für Steuern im Rathaus ausgestellt wird, Tel. (06821) 202-318, -319, -320.

Die derzeit geltenden Öffnungszeiten des Grünschnittsammelplatzes sind auf der Anlieferberechtigung aufgedruckt.

## Anmeldung zur Hundesteuer

Hundehalter, die ihrer Meldepflicht zur Hundesteuer bisher nicht nachgekommen sind, werden gebeten, ihre Hunde anzumelden. Der städtische Ordnungsdienst ist angewiesen, verstärkt zu kontrollieren. Zuständig für die Anmeldung im Rathaus ist die Steuerabteilung, Zimmer 321, Tel. (06821) 202-321.

Erfolgreiche Grundausbildung  
20 neue Neunkircher Feuerwehrleute legten Prüfung ab

Die frisch ausgebildeten Feuerwehrleute mit ihren Ausbildern.

Foto: Jan Haßdenteufel, Feuerwehr Neunkirchen

Im Dezember fand der Abschluss des Grundlehrgangs der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen im Gerätehaus des Löschbezirkes Furchpach statt. Alle 20 zur theoretischen und praktischen Prüfung angetretenen jungen Feuerwehrleute konnten ihre Grundausbildung erfolgreich abschließen. Diese Truppmannausbildung besteht

aus zwei aufeinander aufbauenden Lehrgängen innerhalb von zwei Jahren. Während im ersten Teil die grundlegenden Tätigkeiten der Feuerwehrarbeit vermittelt werden, ist der zweite Lehrgang der Vertiefung gewidmet. Neben theoretischen Unterrichtseinheiten wie Rechtsgrundlagen und Einstellungsmaßnahmen gehören

auch zahlreiche praktische Übungen aus den Bereichen Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung dazu. Geübt wird der Aufbau eines Löschangriffs, das Aufstellen tragbarer Feuerwehrlaternen oder auch das Ausleuchten von Einsatzstellen und Grundmaßnahmen bei Verkehrsunfällen. Schon mit bestandenem ersten Teil der Grundausbildung dürfen die neuen Feuerwehrleute mit zum Einsatz ausrücken und dort Erfahrung für den finalen Teil ihrer Grundausbildung sammeln. Wehrführer Stefan Enderlein ist stolz, dass alle 20 Lehrgangsteilnehmer die Abschlussprüfung mit Bravour bestanden haben.

## Veranstaltungen 11. - 17. Januar 2018

## Märkte

Mo, 15. Januar

Flohmarkt

Stummplatz

Verkehrsverein Neunkirchen

## Sport

Sa, 13. Januar, 15 Uhr

Kegeln 2. Bundesliga Süd:

TuS Wiebelskirchen 1 -

KF Oberthal 2

Kegelbahn TuS Halle, Haspelstraße

DSKB

Sa, 13. und So, 14. Januar

Hallen-Stadtmeisterschaften

im Fußball der Jugend

Sporthalle Wellesweiler

SVGG Hangard

## Sonstige

bis Di, 20. Februar

Mammographie-Truck

Lübbener Platz

Mammographie-Screening

Saarland GmbH

Änderungen vorbehalten

## Neunkircher Kulturgesellschaft

## Tanz-Gala

## 5. Neujahrs-Tanz-Gala

## Live-Band: Night Stars

## Sa, 13. Januar, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle

Der Tanzverein Dance Point Neunkirchen lädt auch 2018 wieder gemeinsam mit der Neunkircher Kulturgesellschaft zur Neujahrs-Tanz-Gala ein. Erleben Sie einen unvergesslichen Abend, ein Tanz-event der Extraklasse. Bevor abends die 5. Tanz-Gala beginnt, werden am Nachmittag die Landesmeisterschaften in Latein und Standard ausgetragen. Abends können Sie als besonderes Highlight die Finaltänze der saarländischen Spitzenpaare erleben. Für Ihr eigenes Tanzvergnügen sorgt die Gala-Live-Band Night Stars, die schon in den Vorjahren für Begeisterung gesorgt hat. Sie haben also wieder viel Gelegenheit selbst zu Tanzen, von Walzer über Cha Cha bis zur Rumba. Die Karte berechtigt auch zum freien Eintritt an der Tagesveranstaltung. Genießen Sie auch 2018 den Jahresbeginn in stilvoller Atmosphäre!  
VVK 24,70 € (PK1) bzw. 20,30 € (PK2),  
AK 28 € (PK1) bzw. 25 € (PK2)

Biotonne im Winter  
Tipps zum richtigen Befüllen

Wenn der Inhalt der Biotonnen wegen des hohen Feuchtigkeitsgehaltes im Winter einfriert, können die Behälter nicht oder nur zum Teil entleert werden. Festgefrorenes Biogut sollte daher am Entleerungstag mit einem Stock von der Tonnenwand gelöst werden. Hilfreich ist es, die Biotonne vor dem Befüllen mit zerknülltem Zeitungspapier auszuliegen und das Biogut in Zeitungspapier einzuwickeln. Wer seine Biotonne in einem geschützten Raum abstellt, kann meist mit einer einwandfreien Entleerung rechnen. Falls eine Leerung dennoch nicht komplett möglich ist, kann das

Biogut in solchen Ausnahmefällen gesammelt und beim nächsten regulären Abfuhrtag spätestens um 6 Uhr neben der Biotonne zur Abfuhr bereitgestellt werden. Hierfür dürfen ausschließlich Kartons, in keinem Fall Plastiktüten oder als kompostierbar bzw. biologisch abbaubar gekennzeichnete Kunststoffbeutel, verwendet werden. In Kunststoff verpacktes Biogut kann nicht mitgenommen werden, da alle Plastiktüten unter großem Aufwand aussortiert werden müssen. Infos unter [www.evs.de](http://www.evs.de) oder im EVS-Kunden-Service-Center, Tel. (0681) 5000-555.

